

Nominierungskriterien Skibergsteigen  
Bayern  
– Landeskader 2025 –



## Inhalt

1. Präambel .....	3
2. Nominierungskriterien Landeskader .....	3
2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen .....	4
2.2. Landeskader .....	4
2.2.1 Kriterium 1: Wettkampfergebnisse .....	4
2.2.2 Kriterium 2: Testung nach bundeseinheitlichen Kriterien .....	4
2.3 Besonderheiten .....	5

## 1. Präambel

Das Skibergsteigen hat sich in den letzten Jahren zu einer dynamischen und international anerkannten Sportart entwickelt, die sowohl physische als auch mentale Höchstleistungen erfordert. Mit der Aufnahme in das olympische Programm hat sich die Bedeutung des Skibergsteigens weiter gesteigert, und die Anforderungen an Athlet\*innen, Trainer\*innen und Verbände sind gestiegen.

Dieses Nominierungskonzept hat das Ziel, die besten bayerischen Skibergsteiger\*innen zu identifizieren. Es orientiert sich an den bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien, sowie an den Grundsätzen der Fairness, Transparenz und Leistungsgerechtigkeit. Dabei stehen die Förderung und Entwicklung der Athlet\*innen im Fokus.

Die Nominierung erfolgt unter Berücksichtigung sportlicher Erfolge, der individuellen Entwicklungspotenziale sowie der Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit der Athlet\*innen. Das Konzept trägt den besonderen Herausforderungen des Skibergsteigens Rechnung.

Mit dieser Präambel wird der Rahmen für ein transparentes und nachvollziehbares Verfahren geschaffen, das allen Beteiligten klare Leitlinien und Ziele bietet. Es ist das gemeinsame Bestreben, durch eine faire Nominierung die besten Voraussetzungen für sportlichen Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene zu schaffen.

## 2. Nominierungskriterien Landeskader

Die Nominierung ist ein zweistufiger Prozess, der basierend auf Wettkampfergebnissen (1. Kriterium) und Ergebnissen einer Testung der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien (2. Kriterium) erfolgt. Dabei orientieren sich die Kaderkriterien an den Vorgaben des Bundesverbandes. Bei der Testung handelt sich um übergreifende Mindestanforderungen, die von den Athlet\*innen bestanden werden müssen. Diese werden zentral vom Trainergremium<sup>1</sup> abgenommen. Der BFB sorgt dafür, dass die Testung für alle Athlet\*innen unter einheitlichen Rahmenbedingungen erfolgt (u.a. Trainerbesetzung, Infrastruktur, Zeitraum), sofern realisierbar.

Die Kadernominierung erfolgt nach Veröffentlichung der Bundeskaderlisten, spätestens zum 1.6. des Jahres.

---

<sup>1</sup> Das Trainergremium setzt sich zusammen aus den Landestrainer\*innen und der sportlichen Leitung Skibergsteigen

## 2.1. Grundsätzliche Voraussetzungen

Darüber hinaus sind gewisse Grundvoraussetzungen durch die Athlet\*innen zu erfüllen:

- Hauptmitgliedschaft (keine C-Mitgliedschaft) in einem Mitgliedsverein des Bergsportfachverbandes
- Regelmäßiges (mehrmals pro Woche) Training nach Trainingsplan
- Verpflichtende Teilnahme an Deutschen Meisterschaften bzw. sonstigen vorgegebenen Zielwettkämpfen (sofern Mindestalter und Qualifikation erreicht)
- Verpflichtende Teilnahme an Kader-Lehrgangsmaßnahmen
- Leistungssportgerechte Lebensführung
- Anerkennung des Codes der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und der World Anti-Doping Agency (WADA)
- Jährliche Teilnahme an der sportmedizinischen Untersuchung
- Jährliche Teilnahme an den Anti-Doping-Seminaren

## 2.2. Landeskader

### 2.2.1 Kriterium 1: Wettkampfergebnisse

Eine Nominierung für die Testung wird durch den Landesverband ausgesprochen, wenn die geforderten Wettkampfergebnisse mindestens einmal innerhalb der laufenden Saison erbracht werden:

- U16 - U18 – Top 5 DM im Jahrgang ohne Nationalkader-Athlet\*innen<sup>2</sup>
- U14 – mindestens eine WK-Teilnahme erforderlich (unabhängig der Zielwettkämpfe)
- In Ausnahmen U20/U23 – mind. eine Teilnahme an der DM erforderlich

Die Trainer\*innen können in Absprache mit der Geschäftsstelle auch weitere Zielwettkämpfe definieren, die zur Teilnahme am Sichtungstag berechtigen. Die Bekanntgabe der Änderung der Zielwettkämpfe muss mindestens 14 Tage vor Meldeschluss des Wettkampfes erfolgen.

Zudem sind Athlet\*innen, die aktuell im Landeskader sind, berechtigt, sich zum Sichtungstag anzumelden.

### 2.2.2 Kriterium 2: Testung nach bundeseinheitlichen Kriterien

Die Testungen bestehen aus einer Technikbeurteilung im Schnee und einem motorischer Leistungstest in der Halle und der Laufbahn.

Eine Beurteilung des Grundlagentest und der Technikbeurteilung bis zur Note 2, führen zum Erreichen des Landeskaderstatus. Bei Ergebnissen, die der Note 3 entsprechen ist eine Aufnahme unter genauer Betrachtung des Talentpuzzles möglich, aber nicht zwingend. Athlet\*innen, die bei den Testungen schlechter als Note 3 abschneiden, erhalten keinen Landeskaderstatus.

Die Ergebnisse der Testungen können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

---

<sup>2</sup> Nationalkader Athleten haben den Status NK1, PK, OK

## 2.3 Besonderheiten

Athlet\*innen mit internationaler Nominierung und/oder NK2-Status (Kriterien siehe DAV Bundesverband) in der laufenden Saison, haben einen Fix-Platz im Landeskader der kommenden Saison.

In Ausnahmefällen kann das Trainergremium auch Athlet\*innen, die obigen Bedingungen nicht erfüllen, in den Landeskader berufen, bspw. aufgrund von Verletzungen, Altersklassen, Umfeld usw.

Ebenso behält sich das Trainergremium vor, in Ausnahmefällen trotz des Erreichens der Kriterien, einer Aufnahme in den Landeskader zu widersprechen, bspw. bei unzureichender Leistungsbereitschaft oder negativ auffallenden gruppendynamischen Prozessen.

Athlet\*innen mit einem Bundeskaderstatus können bei herausragenden nationalen oder internationalen Erfolgen in begründeten Ausnahmefällen in den Landeskader aufgenommen werden. Eine Förderung erfolgt durch Eigenmittel.